

Vertretungskonzept der Geschwister-Scholl-Realschule

Sollte eine Kollegin oder ein Kollege den Regelunterricht nicht erteilen können, versucht die Geschwister-Scholl-Realschule den daraus entstehenden Unterrichtsausfall zu minimieren und die entstehenden Lücken durch ein Vertretungskonzept sinnvoll zu füllen.

Mit der Erstellung des Stundenplans zu Beginn des Schuljahres werden jeder Lehrerin und jedem Lehrer feste Stunden für die Vertretungsreserve (VR-Stunden) zugewiesen. In diesen VR-Stunden haben die betroffenen Kolleginnen und Kollegen Präsenzpflcht, um erforderlichenfalls Vertretungsunterricht zu übernehmen. Der Einsatz in VR-Stunden richtet sich nach der Anzahl der wöchentlichen Pflichtstunden und schwankt zwischen einer und drei Stunden pro Woche.

Grundsätzlich werden Unterrichtsstunden, die nicht regulär unterrichtet werden können, vertreten - nur in besonders begründeten Fällen fallen diese Stunden ersatzlos aus. Die Art der Vertretung und die vertretende Lehrperson hängen vom Einzelfall ab:

Fällt ein Lehrer oder eine Lehrerin aus, übernimmt eine Lehrkraft der Vertretungsreserve die Klasse oder den Kurs. Wenn möglich, wird eine Fachlehrkraft der Klasse oder des Kurses gewählt, die dann den Unterricht ihres eigenen Faches durchführt. Ist dies nicht möglich, führt die Vertretungslehrkraft idealerweise den vorgesehenen Unterricht fort oder unterrichtet nach Absprache mit anderen Fachlehrern der Klasse. In jedem Fall ist die Unterrichtszeit inhaltlich sinnvoll zu füllen.

Stehen keine Kolleginnen und Kollegen mehr als Vertretungsreserve zur Verfügung und kann oder soll die Stunde nicht ausfallen, wird die Arbeitsform „Lernstudio“ eingesetzt. Beim Lernstudio erteilt ein Fachlehrer der zu vertretenden Klasse Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet werden. Auch hier benennt, wenn möglich, die fehlende Lehrkraft Aufgaben aus einem Aufgabenpool. Eine Kollegin oder ein Kollege der Nachbarklasse übernimmt die Aufsicht bei geöffneten Türen.

Fehlen Lehrerinnen oder Lehrer, weil sie z.B. mit einer Klasse außerschulische Lernorte besuchen, oder sind Klassen im Schülerbetriebspraktikum oder auf Klassenfahrt, übernehmen zunächst die freierwerdenden Kolleginnen und Kollegen den Vertretungsunterricht. Auch dann gelten die o.g. Vertretungsregeln.

Sollten in absoluten Ausnahmefällen an einem Tag absehbar so viele Lehrkräfte, dass die herkömmlichen Möglichkeiten des Vertretungsunterrichtes ausgeschöpft sind, erhalten ganze Klassen als „Unterricht in anderer Form“ einen Studientag. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler nicht zur Schule kommen müssen und von den Fachlehrern Aufgaben bekommen, die sie dann zu Hause erledigen müssen.

Fehlt eine Lehrkraft eine absehbar längere Zeit wird seitens der Schulleitung ein Dauervertretungsplan erstellt, um entstehende Defizite in einem Fach zu vermeiden. Dann übernimmt eine feste Lehrkraft die Vertretung in dem zu vertretenden Fach.